



BADEORDNUNG

für das

SCHWIMMBAD ENDINGEN

1. Die Badesaison wird vom Gemeinderat festgesetzt. Sie gliedert sich in drei Teile:

	<u>Öffnungszeiten</u>
Vorsaison	10.00 - 19.00 Uhr
Hauptsaison	10.00 - 20.00 Uhr
Nachsaison *	10.00 - 19.00 Uhr

* Bei günstiger Witterung können die Öffnungszeiten in der Nachsaison bis 20.00 Uhr verlängert werden.

15 Minuten vor Schluss ist der Eintritt nicht mehr gestattet.

Das Betreten des Schwimmbades ausserhalb der Öffnungszeiten ist untersagt und wird bei Nichtbeachtung mit einer Anzeige geahndet.

2. Die gehisste Fahne zeigt an, dass das Schwimmbad geöffnet ist.
Bei ungünstiger Witterung bis 15.00 Uhr wird das Bad nicht mehr geöffnet.
3. Vorschulpflichtige Kinder und Kinder, die nicht schwimmen können, haben nur in Begleitung eines Erwachsenen Zutritt.
4. Das Duschen vor dem Baden ist obligatorisch.
5. Das Kleinkinderareal mit Sandkasten und Planschbecken ist für Kleinkinder und ihre Begleiter reserviert, es besteht eigene Aufsichtspflicht.
6. Das Springen ins Wasser ist nur von den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt.
7. Für verlorengegangene Gegenstände und Diebstahl wird keine Haftung übernommen.
8. Fundgegenstände sind an der Badekasse abzugeben.
9. Den Anweisungen des Bademeisters ist Folge zu leisten. Er kann bei Nichtbefolgen der Badeordnung oder bei ungebührlichem Benehmen einen Gast aus der Anlage verweisen. Gegebenenfalls spricht der Gemeinderat anschliessend ein Badeverbot aus.



10. Radiogeräte sowie das Musikhören sind nur in einer angemessenen Lautstärke erlaubt.
11. Als Parkplatz für Velos, Autos, usw. dürfen nur die dafür vorgesehenen Plätze ausserhalb der Anlage benutzt werden.
12. Für Beschädigungen oder Verunreinigungen der Schwimmbadanlage haften die Fehlbaren, für Minderjährige deren Eltern oder gesetzliche Vertreter.
13. Die Gebühren und Eintrittspreise werden jeweils vor Saisonbeginn vom Gemeinderat festgelegt und veröffentlicht.
14. Alle Gäste sind angehalten, aufeinander Rücksicht zu nehmen und alles zu unterlassen, was Ordnung, Sicherheit und gute Sitte stören könnte.

Verboten ist:

- a) Der Besuch des Schwimmbades durch Personen mit ansteckenden Krankheiten und durch betrunkene Personen.
 - b) Jede Verunreinigung von Bassin und Gesamtanlage (Wegwerfen von Papier, Ausspucken von Kaugummis, etc.).
 - c) Das Mitbringen von Tieren.
 - d) Das Mitnehmen und Trinken von alkoholischen Getränken und das Konsumieren von Drogen jeglicher Art. Ausgenommen sind separate Regelungen für den Badi-Kiosk.
 - e) Das hineinwerfen und stossen von Personen in die Becken
 - f) Das Fotografieren und Filmen.
 - g) Das Baden in Unterhosen, normalen Shorts sowie T-Shirts (ausser entsprechender Schwimmbekleidung, wie z.B. Badeshirt oder Burkini)
 - h) Sich als Person / Kind mit Schwimmhilfen oder als Nichtschwimmer im Schwimmbecken und in der Sprungbucht aufzuhalten.
 - i) Das Hineinwerfen von Gegenständen, Kleidern etc.
15. Der Bademeister überwacht den Badebetrieb und ist befugt, aufgrund der örtlichen Verhältnisse und Gegebenheiten die Badeordnung zu lockern bzw. zu verschärfen sowie jederzeit ergänzende Regelungen für die Nutzung der Anlage festzulegen.
 16. Beschwerden über den Badebetrieb sind schriftlich an den Gemeinderat zu richten.